

## **Auszug aus der Satzung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg**

### § 2 Aufgaben, Rechte und Pflichten

(1) Zu den Aufgaben des Seniorenbeirates gehören insbesondere:

1. Förderung eines differenzierten und zeitgemäßen Altersbildes in der Gesellschaft und Vertretung der Belange der Seniorinnen und Senioren der Stadt,
2. Überwachung der Umsetzung der geltenden Rechtsvorschriften, die die Belange älterer Menschen tangieren,
3. Beratung für Rat und Hilfe suchende Seniorinnen und Senioren bzw. deren Angehörige,
4. Entgegennahme von Anregungen und Beschwerden zu den Belangen älterer Menschen und Vermittlung zu Behörden und Organisationen mit dem Ziel einer Klärung,
5. Stellungnahmen zu Fachplanungen, sofern die Belange älterer Menschen berührt werden, wie Beschäftigungsförderung, ÖPNV, Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, Wohnungsbau und Wohnumfeldgestaltung bzw. allgemeine Infrastruktur, Sonderwohnformen/Pflegeinfrastruktur,
6. Beratung des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Verwaltung zu Fragen der barrierefreien und seniorenfreundlichen Gestaltung von Dienstgebäuden, einer bürgernahen Sprache und der seniorenrechtlichen Anwendung neuer Medien.